

**Geschäftsbericht 2018**  
**des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts des Saarlandes**  
**Michael Bitz**

Dieser Bericht beschreibt die Tätigkeit des Oberverwaltungsgerichts des Saarlandes im Geschäftsjahr 2018. Es handelt sich um ausgewählte Daten und Themen. Ein vollständigerer Überblick, insbesondere über die Inhalte Rechtsprechungstätigkeit des Gerichts, findet sich unter dem folgenden Punkt „Spruchpraxis“ in zwei getrennten, jeweils mit kommentierenden Anmerkungen versehenen Übersichten für das erste beziehungsweise für das zweite Halbjahr. Das Oberverwaltungsgericht des Saarlandes hat auch im Jahr 2018 schwerpunktmäßig in der Mehrzahl asylrechtliche Streitigkeiten, in der Regel mündlich zu verhandelnde Hauptsacheverfahren, erledigt. Die Relation zu den sogenannten Allgemeinverfahren aus allen übrigen in die Zuständigkeit der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit fallenden öffentlich-rechtlichen Rechtsgebieten ist dem folgenden Schaubild zu entnehmen. Insgesamt wurden im Jahr 2018 beim Oberverwaltungsgericht des Saarlandes 555 Verfahren erledigt.

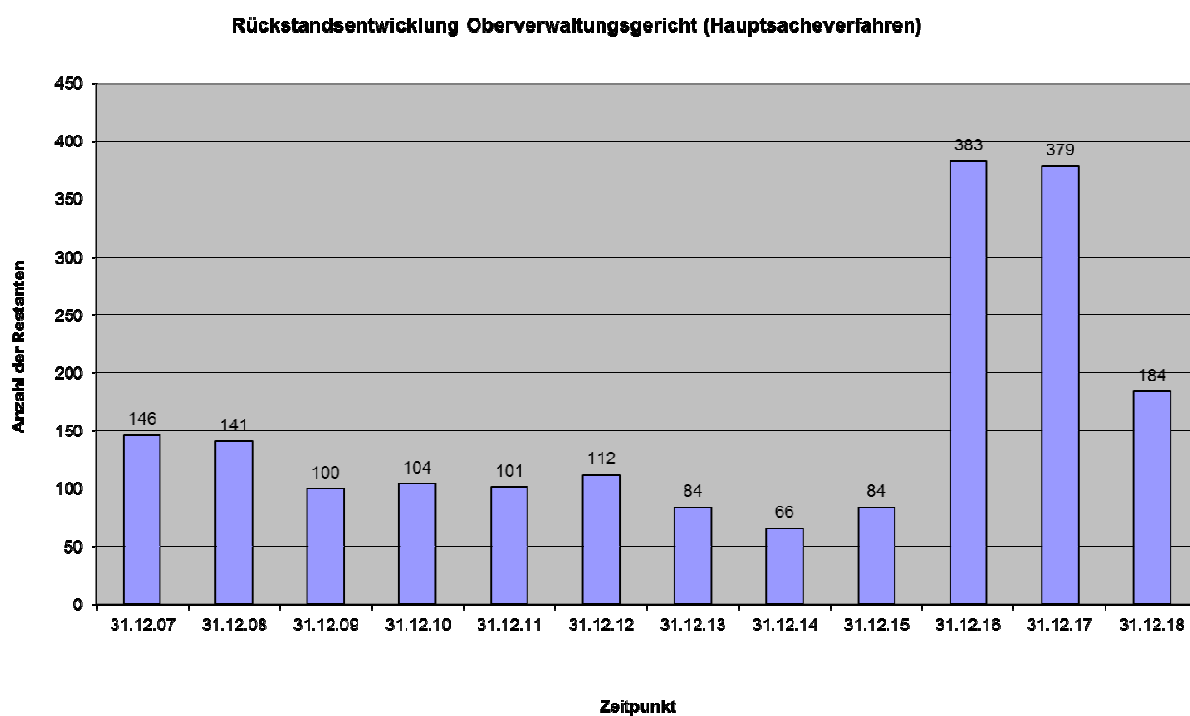
Die aktuellste, zum Ende des Jahres 2018 veröffentlichte Erhebung über die Belastung der Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht im Jahr 2017 bestätigt die Ausführungen in dem letzten auf dieser *Homepage* veröffentlichten Geschäftsbericht für dieses Jahr. Danach war die Belastung der nach erheblichen, mit der Notwendigkeit eines Stellenabbaus aus Gründen der Haushaltsnotlage begründeten Personaleinsparungen in den vergangenen Jahren bei dem Gericht – einschließlich seines Präsidenten und der Vizepräsidentin – von ehemals dreizehn (Mitte der 1990er Jahre) verbliebenen nur noch sechs Richterinnen und Richter bezogen auf den Bereich der vier Fachgerichtsbarkeiten deutlich am höchsten (Belastungszahl: 132,5 %). Das führte zu einem Fehlbedarf von 1,88 Richterstellen bei dem Gericht. Dabei ist klar: Selbst diese ganz überdurchschnittlich hohe Zahl spiegelt die tatsächliche Belastung nicht ansatzweise angemessen wieder. Die den Ermittlungen zugrunde liegenden durchschnittlichen Ansätze für den Zeitaufwand zur Bearbeitung der einzelnen Rechtsstreitigkeiten (sog. Basiszahlen) sind das Ergebnis einer bundesweiten Erhebung. Angesichts der vom richterlichen Personal her nur noch minimalen Größe des Oberverwaltungsgerichts des Saarlandes, die – anders als bei von der Tätigkeit her „vergleichbaren“ großen deutschen Oberverwaltungsgerichten beziehungsweise Verwaltungsgerichtshöfen in großen Flächenländern – keine Spezialisierung

zulässt und aufgrund des vergleichsweise sehr geringen Fallaufkommens in einzelnen Rechtsgebieten auch keine „Routinerenditen“ ermöglicht, sind derartige Erhebungen ungeeignet, die Arbeitsbelastung der Richterinnen und Richter solch kleiner Einheiten wie der des Oberverwaltungsgerichts des Saarlandes realistisch abzubilden. Trotzdem (!) lagen diese Zahlen nach dieser Erhebung ganz deutlich über dem Durchschnitt und selbst sie wiesen den weiterhin „unbefriedigten“ zusätzlichen Personalbedarf aus. Auch die schon im letzten Geschäftsbericht, auf den insoweit Bezug genommen werden kann, angesprochene sehr bedenkliche Altersstruktur hat sich nicht verändert. Der zwischenzeitlich abgeordnete Richter ist zur Jahresmitte 2018 zum Verwaltungsgericht zurückgekehrt. Geblieben sind die ganz überwiegend (fünf von sechs) absehbar zeitnah altersbedingt aus dem Dienst ausscheidenden Richterinnen und Richter. Als besonders misslich in erster Linie für deren Nachfolgerinnen und Nachfolger und für die saarländische Verwaltung und die Verwaltungsgerichtsbarkeit insgesamt wird sich erweisen, dass anders als in der Vergangenheit eine Weitervermittlung der über viele Jahre gesammelten Erfahrungen aus der Bearbeitung der Rechtsmittelverfahren, vor allem aber auch der erstinstanzlich dem Oberverwaltungsgericht zugewiesenen Großverfahren (vgl. §§ 47, 48 VwGO), die hier in erster und regelmäßig auch letzter Instanz entschieden werden, nicht mehr möglich sein wird.

Umso erfreulicher ist es, dass es überwiegend gelungen ist, die vergleichsweise niedrigen Verfahrenslaufzeiten beim Oberverwaltungsgericht des Saarlandes noch einmal unter dem Bundesdurchschnitt zu halten. Das ist das Verdienst und dem großen Einsatz aller Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht des Saarlandes und gleichzeitig dem angesichts der Altersstruktur glücklichen Umstand geschuldet, dass es auch im Jahr 2018 nur in einem Fall zu einem längeren krankheitsbedingten Ausfall gekommen ist. Außerdem waren alle Richterinnen und Richter mit Blick auf die Sondersituation des Gerichts auch in dem abgelaufenen Jahr wieder bereit zu überobligatorischen Einsatz. Das kann kein Dauerzustand sein.

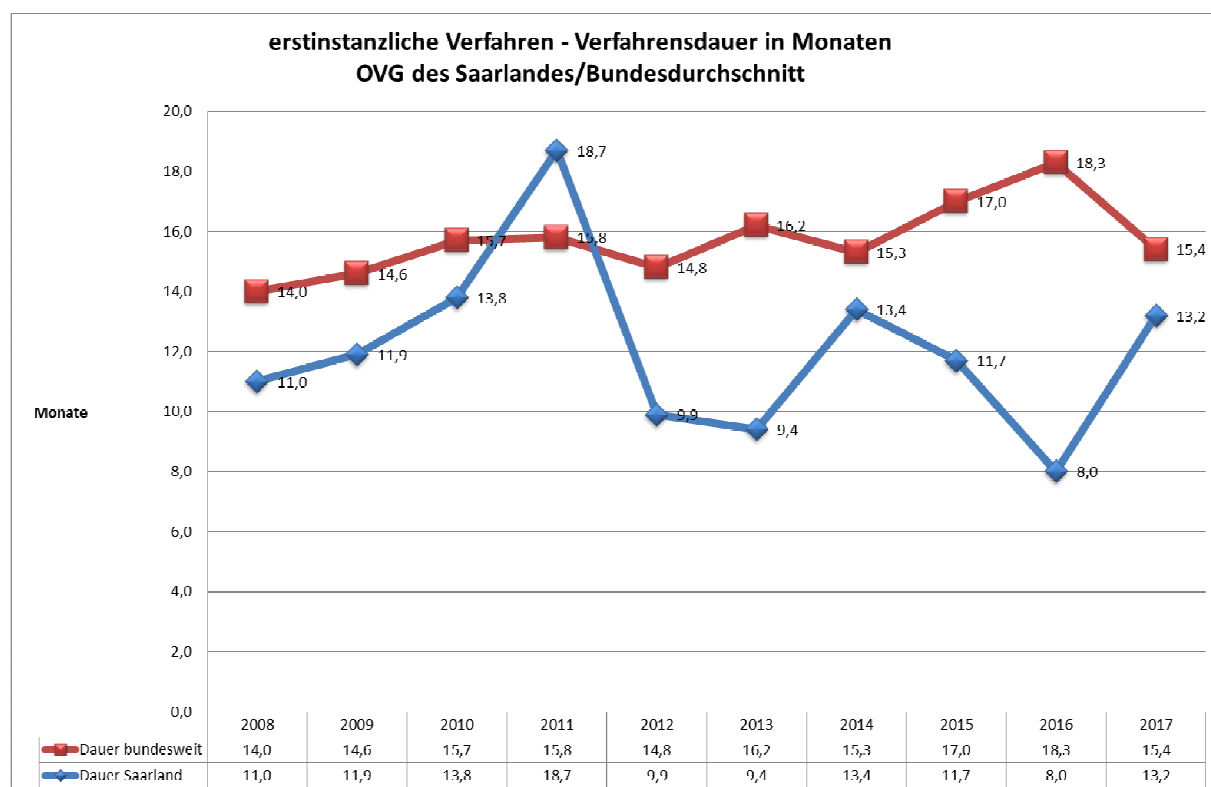
Ergebnis dieses erheblichen individuellen Einsatzes ist auch, dass eine deutliche Reduzierung bei den so genannten „Restanten“ gelungen ist. Dieser Parameter kennzeichnet den „Berg“ der „Altverfahren“, die – in diesem Fall – das Oberverwaltungsgericht am Jahresende unerledigt mit in das nächste Geschäftsjahr nimmt und die theoretisch betrachtet zuerst zu erledigen wären, bevor Neueingänge des Folgejahres (2019) bearbeitet werden

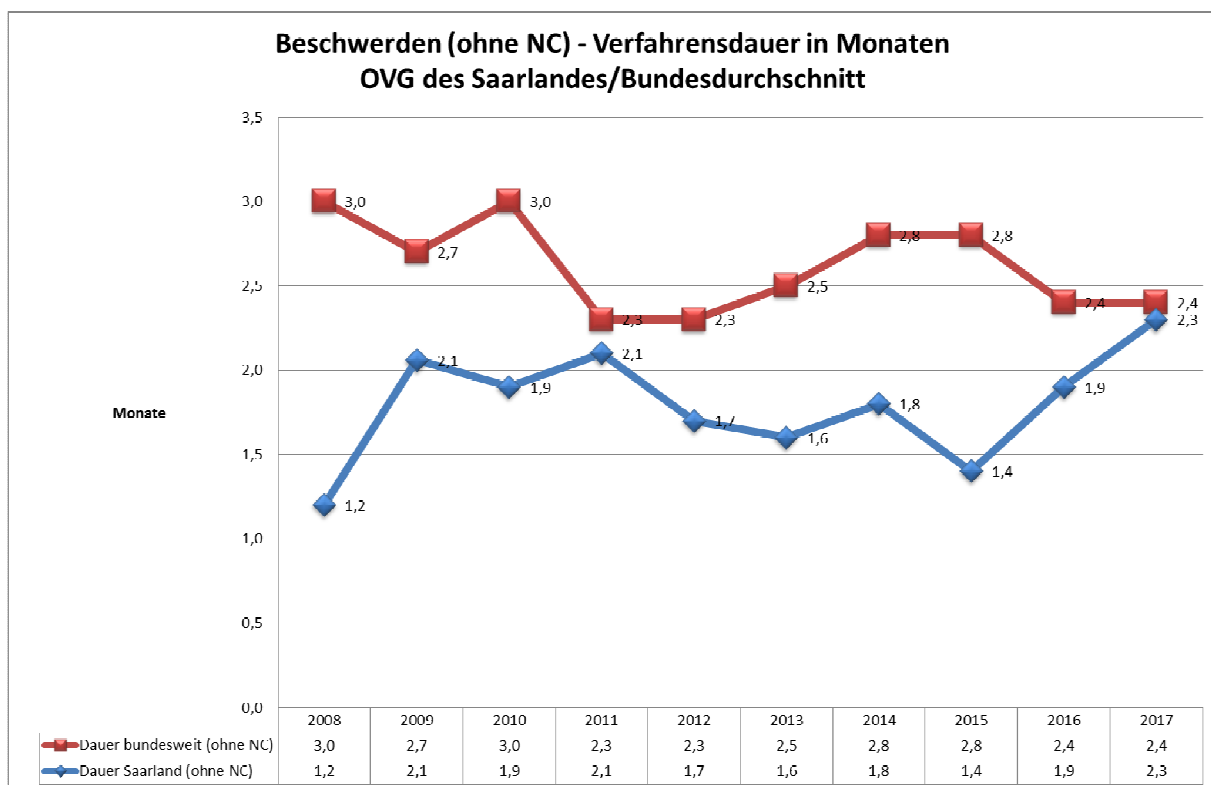
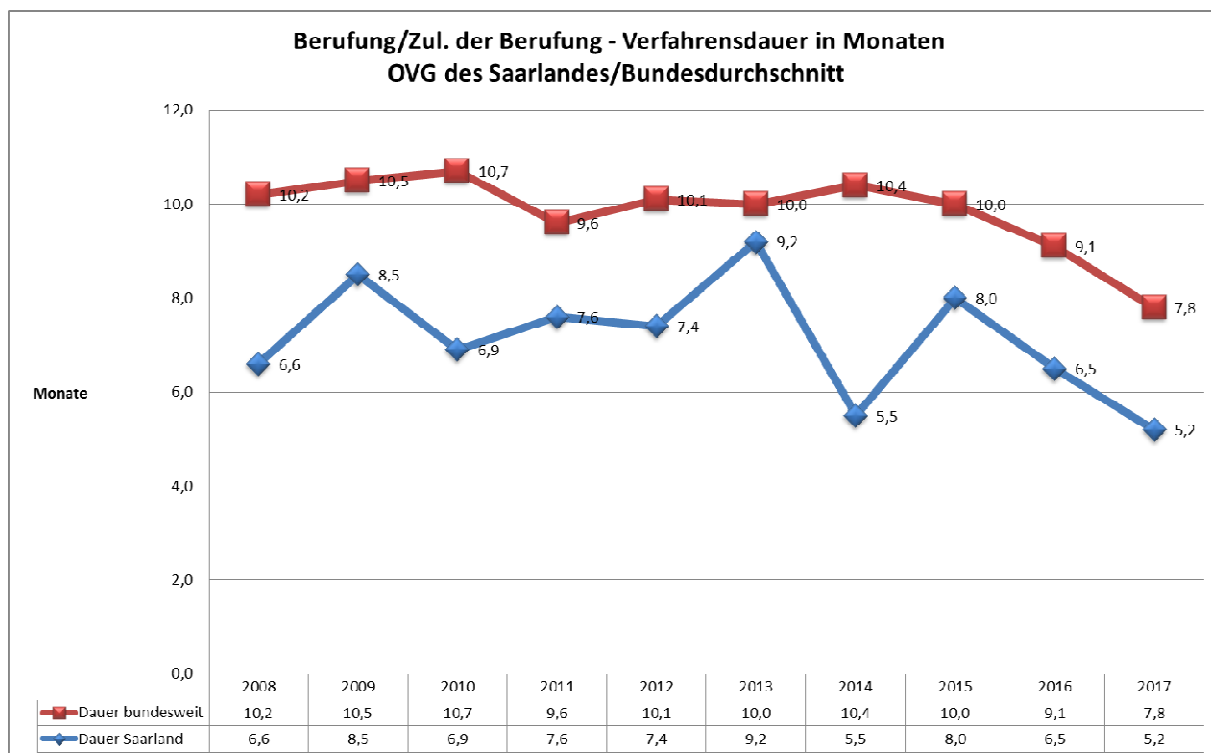
können. Zum Jahresende 2018 waren beim Oberverwaltungsgericht des Saarlandes – wohlgermerkt insoweit nur Hauptsacheverfahren ohne die verbliebenen Beschwerdeverfahren – insgesamt noch 184 unerledigt gebliebene Rechtsstreitigkeiten aus den Jahren 2016 (2), 2017 (66) und 2018 (116) anhängig. Damit wurde der Vorjahreswert für Ende 2017 (379) nicht unerheblich reduziert. Dieser aktuelle Bestand liegt allerdings immer noch deutlich über dem früherer Geschäftsjahre. Zum Vergleich: Von 2013 bis 2015 bewegte sich die Zahl dieser sogenannten „Restanten“ zum jeweiligen Jahresende relativ konstant zwischen 66 und 84 Verfahren, also im deutlich überschaubareren Bereich.



Die Situation bei den Laufzeiten im Vergleich zum Bundesdurchschnitt ist – wie in den Geschäftsberichten üblich – in den folgenden Übersichten getrennt für Beschwerdeverfahren, Berufungs- und Berufungszulassungsverfahren sowie für die erstinstanzlichen Verfahren beim Oberverwaltungsgericht – ganz überwiegend baurechtliche Normenkontrollverfahren zu Bebauungsplänen und ebenfalls im Wege kommunaler Satzungen erlassenen Veränderungsperren – grafisch aufbereitet. Die Zahlen zu den Verfahrenslaufzeiten beziehen die Jahre bis 2017 ein. Die statistischen Auswertungen zu den jeweils zum Vergleich herangezogenen durchschnittlichen Verfahrenslaufzeiten auf Bundesebene für das Jahr 2018 und auch die Zahlen für das Saarland werden – wie gehabt – erst im Laufe des Jahres 2019 vorliegen. Für 2017 zeigt sich allerdings, dass sich – wie erwartet und prognostiziert – die

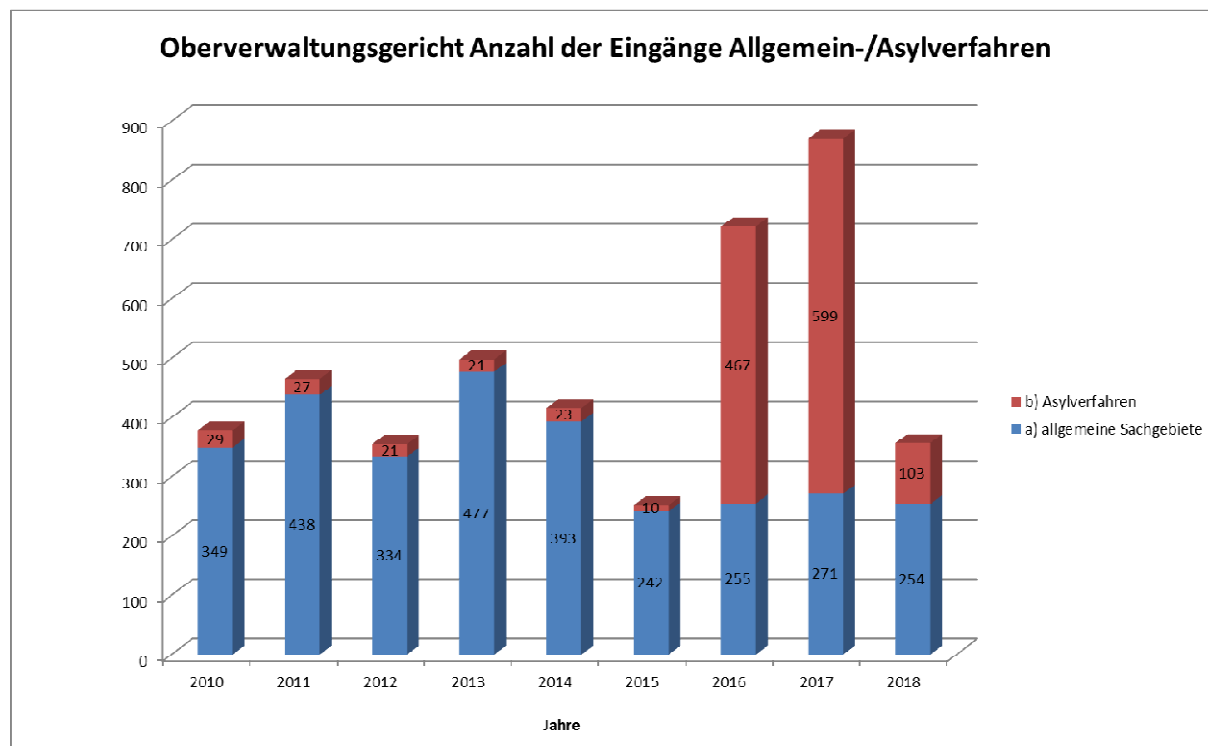
durchschnittlichen Laufzeiten bei den erstinstanzlichen Verfahren, bei denen es regelmäßig um größere Investitionsvorhaben geht, ganz deutlich nach oben entwickelt haben, und zwar von 8,0 Monaten auf nun 13,2 Monate im Durchschnitt. Die an – vor allem zeitnaher – Rechtssicherheit interessierten Investorinnen und Investoren, die größere Bauprojekte im Saarland planen und in der Vergangenheit von einer vergleichsweise günstigen Verfahrensdauer profitieren konnten, dürfte es nicht trösten, dass die Zahl immer noch, wenn auch mit starker Tendenz zur „Überholung“ knapp unter dem Bundesdurchschnitt von 15,4 Monaten liegt. Die bei insoweit einheitlich erfassten Berufungen und Berufungszulassungsverfahren für das Saarland erreichte Rekordtiefzahl (5,2 Monate) liegt im bundesweiten Trend, ist verbunden mit dem starken Anstieg der Asylverfahren und wird sich wieder (deutlich) nach oben entwickeln.





Zu den Neueingängen: Dieser ebenfalls wesentliche Parameter für die Geschäftsbelastung ist in der folgenden Grafik für die Jahre 2010 bis 2018 ausgewiesen. Die Übersicht zeigt, dass sich die Eingänge beim Obergericht wieder im Bereich früherer Jahre vor 2016 bewegen, was allein auf einen Rückgang im Bereich der durch den roten Abschnitt des Balkens

gekennzeichneten Asylverfahren zurückzuführen ist. Allerdings ist das Geschäftsaufkommen mit nunmehr 103 neuen Verfahren im Asylbereich immer noch deutlich über den früheren Jahren dieses Jahrzehnts, wenn man die Sondersituation der beiden Jahre 2016 und 2017 (sog. „Asylwelle“) hierbei einmal ausnimmt. Der Anfall von 254 Neueingängen bei den Allgemeinverfahren entspricht mit den üblichen Schwankungen den Zahlen für die Vorjahre.



Hinsichtlich der wesentlichen Inhalte der im Jahre 2018 ergangenen Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts des Saarlandes kann, wie eingangs erwähnt, auf die unter dem Stichwort „Spruchpraxis“ veröffentlichten beiden kommentierten Leitsatzübersichten für das erste beziehungsweise für das zweite Halbjahr 2018 verwiesen werden.

Zum Schluss ein kleiner Ausblick auf das Jahr 2019:

Die aktuell zur mündlichen Verhandlung anstehenden Verfahren werden jeweils monatlich auf dieser Homepage veröffentlicht („Aktuelle Meldungen/Terminvorschau“).

Bei 1. Senat stehen neben der weiteren Bearbeitung von Asylverfahren zum Herkunftsland Syrien Anfang des Jahres 2019 zwei dem Glücksspielrecht zuzuordnende Berufungsverfahren (1 A 396 und 398/17) zur mündlichen

Verhandlung an, in welchen auf die Klagen im EU-Ausland ansässiger Unternehmen unter anderem über die Vereinbarkeit des gesetzlichen Verbots einer Vermittlung öffentlicher Glücksspiele im Internet mit dem Unionsrecht zu entscheiden sein wird. In einem wasserrechtlichen Berufungsverfahren (1 A 785/17) wird bezogen auf das Veranlagungsjahr 2014 zu klären sein, ob die RAG AG wegen des Abpumpens von Grubenwasser zur Entrichtung eines Grundwasserentnahmeentgelts in der Größenordnung von rund 500.000,- € herangezogen werden darf. Eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung ist ferner einem von den Stadtwerken der Kreisstadt Saarlouis geführten Schadensersatzprozess (1 A 329/18) mit einem Streitwert von etwa 6,2 Mio. € beizumessen; der geltend gemachte Schaden steht im Zusammenhang mit einer etwaigen Beeinflussung des Grundwasserangebots infolge des Saarausbaus und der Errichtung des Dillinger Hafens. In beamtenrechtlicher Hinsicht sind insbesondere ein Musterverfahren betreffend die Gewährung einer Verwendungs- beziehungsweise einer Ausgleichszulage für höherwertig beschäftigte Beamte (1 A 565/17) sowie die Berufungsverfahren 1 A 654 und 655/17, in denen es um die Erstattungsfähigkeit der Aufwendungen für künstliche Befruchtungen geht, zu nennen. Im Eilrechtsschutz ist erneut über ein Konkurrentenstreitverfahren um die Besetzung der Präsidentenstelle des Landesarbeitsgerichts Saarland zu entscheiden (1 B 331/18). Im weiteren Verlauf des Jahres werden schließlich zahlreiche spielhallenrechtliche Eilrechtsschutzverfahren betreffend die Ablehnung einer Erlaubnis zum weiteren Spielhallenbetrieb zur Entscheidung anstehen.

Der 2. Senat wird voraussichtlich im kommenden Jahr über mehrere Normenkontrollanträge von Landwirten gegen mit Einschränkungen für ihren Betrieb einhergehende Verordnungen zur Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten im Nordsaarland und im Bereich Perl entscheiden, die in Umsetzung des europäischen Projekts Natura 2000 erlassen wurden. Das älteste Verfahren mit dem Aktenzeichen 2 C 106/18 betrifft die Verordnung „Söterbachtal“ auf dem Gebiet der Gemeinde Nohfelden. Ein Termin steht noch nicht fest. Im Laufe des Jahres 2019 sollen auch zwei Berufungen des Landkreises Saarlouis (2 A 159/18 und 2 A 160/18) gegen Urteile des Verwaltungsgerichts verhandelt werden, mit denen die vorläufigen Festsetzungsbescheide der Kreisumlage für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 auf Klagen der kreisangehörigen Gemeinde Überherrn teilweise aufgehoben wurden. Anfang Februar (7.2.2019) wird der Normenkontrollantrag der Mittelstadt St. Ingbert gegen den Bebauungsplan der Kreisstadt Homburg

verhandelt, der die baurechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung des „Enklerplatzes“ mit einem großflächigen Einzelhandelsbetrieb schaffen soll (Aktenzeichen: 2 C 629/17). Ende Februar 2019 ist auch die mündliche Verhandlung in dem Berufungsverfahren 2 A 806/17 terminiert, in dem ein aus Mali stammender deutscher Staatsangehöriger die Feststellung der Rechtswidrigkeit der Feststellung seiner Personalien durch Beamte der Bundespolizei im Juli 2016 begehrt. Das Verwaltungsgericht hat die entsprechende Klage in erster Instanz abgewiesen. Im März 2019 verhandelt der Senat mehrere Berufungsverfahren eritreischer Staatsangehöriger, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft begehren (voraussichtlicher Termin 21.3.2019, Aktenzeichen 2 A 7/18 u.a.). In der zweiten Jahreshälfte ist vorgesehen, über die Berufung des Bergamts Saarbrücken gegen ein Urteil des Verwaltungsgerichts vom April 2018 (5 K 753/16) zu entscheiden, mit dem auf die Klage der Gemeinde Nalbach hin der bergrechtliche Sonderbetriebsplan zum Anstieg des Grubenwassers im Bergwerk Saar, Betriebsbereich Duhamel, bis zum Niveau der 14. Sohle (etwa - 400 m NN), aufgehoben worden ist (Aktenzeichen 2 A 185/18).